

Richtlinien für Ausbau-Standard von Keller-, Disponibel- und Estrichräumen etc., welche nicht der BGF angerechnet werden, in Ergänzung zu § 10, PBV:

- Abgeschlossener Raum, unbeheizt (keine Bodenheizung, kein Heizkörper)
- Bodenbelag: Unterlagsboden roh, evtl. gestrichen oder mit Kunststoffbodenbelag (kein Parkett, Korkbelag oder Teppich o.ä.)
- Wände / Decke nur mit Grundputz oder roh und gestrichen.
- Decke unter Dach: Dämmung, Dampfbremse und Lattenrost mit unbehandeltem Täfer oder rohen Gipskartonplatten.
- Fensterfläche maximal 5 % der Bodenfläche.
- Keine sanitären Fertiginstallationen.
- Minimale Elektroinstallationen (in der Regel 1 Lichtschalter mit 1 Steckdose und 1 Leuchte).

Dachgaube in Estrich oder grösseres Giebelfenster: Ausnahmegenehmigung durch Baukommission möglich

Kreuzlingen, 29.10.1996

Von der Baukommission genehmigt am 25.11.1996